

1263/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten DI Dr. Keppelmüller
und GenossInnen
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Tiroler Verordnungsverlängerung der Deponierungsfrist

In der letzten Gesetzgebungsperiode ist bei der Abfallwirtschaft Vermeidung von zukünftigen Altlasten ein Riesenschritt nach vorwärts gelungen. Gemäß der Deponieverordnung auf Grund des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes und der Wasserrechtsgesetznovelle 1997 wurde klargestellt, dass bestehende Deponien stufenweise in einem Zeitraum saniert werden und dass ab März 2004 nur mehr die Ablagerungen inerter Abfälle erfolgen darf. Dies einerseits um zukünftige Belastungen des Grundwassers auf Deponien und damit später teure Altlastensanierungen für die Zukunft auszuschließen, andererseits um die klimawirksamen Methanemissionen aus Deponien zu vermeiden.

Es war damals bereits klar, dass, um eine Abfallentsorgung auf derartig hohem technischen Standard zu gewährleisten, rasch die dafür notwendigen Behandlungsanlagen errichtet werden müssen. Für die Länder und die großen Kommunen war klargestellt, dass dazu die Ausarbeitung bzw. die Adaptierung langfristiger Entsorgungskonzepte notwendig ist, wobei neben kommunalen Anlagen wohl auch Industrieanlagen und deren Kapazitäten in die Konzeption miteinzubeziehen sind. Gleichzeitig hat vor allem die SPÖ darauf gedrängt, dass für die thermische Behandlung bei Alleinverbrennern und industriellen Mitverbrennern langfristig gleiche Standards gelten müssen. Ein Vorhaben, das noch nicht zur Gänze erreicht wurde, wo aber zumindest Annäherungen gelungen sind.

Im § 31 d Abs. 7 des Wasserrechtsgesetzes wurde damals klargestellt, unter welchen Umständen eine ausnahmsweise Verlängerung bis 31. Dezember 2008 möglich ist (mit der Abfallwirtschaftsgesetznovelle 2000 wurde diese Bestimmung als § 45 a Abs. 7 ins Abfallwirtschaftsgesetz wortgleich übernommen).

Durch die Verordnung hat nun der Tiroler Landeshauptmann Anfang August das Deponieverbot unbehandelter Abfälle der sechs Tiroler Deponien frühzeitig bis Ende 2008 verlängert. Dies ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern es werden dadurch Ungleichheiten in der österreichischen Abfallwirtschaft verstärkt. Während einzelne Bundesländer sich mit

enormen Investitionen auf den Termin 2004 vorbereiten, untergraben andere (auch private Deponiebetreiber) hingegen weiterhin mit billigen Deponien und hohen Profiten eine zukunftssträchtige Abfallsentsorgung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus tiefer Sorge an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie die Verlängerung der Deponiefrist bis 2009 des Tiroler Landeshauptmannes in mittelbarer Bundesverwaltung für rechtmäßig? Wenn nicht, werden Sie für eine Aufhebung der Verordnung sorgen?
2. In welcher Form unterstützt das Bundesministerium Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die anderen Gebietskörperschaften dabei, die ordnungsgemäßen Termine der Deponieverordnung einzuhalten?